



Medienmitteilung

Verbot von Taufen im Genfersee – Beschwerde beim Bundesgericht

Wenn die religiöse Neutralität des Staates gegen die Religions- und Versammlungsfreiheit verstösst

Als Reaktion auf den überraschenden Entscheid des Justizgerichtshofs der Republik und des Kantons Genf, der das Verbot der Durchführung von Taufen im Genfersee bestätigte, wird heute eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA-RES und ihre Genfer Sektion unterstützen diesen Schritt. Er hat zum Ziel, gegen diesen ungerechtfertigten Eingriff in die Religions- und Versammlungsfreiheit vorzugehen, der in einer unverhältnismässigen Anwendung des kantonalen Gesetzes über die Laizität des Staates gründet.

Zürich, 7. Februar 2023 (ob/sk) – Am 29. Mai 2022 ersuchte die evangelische Freikirche von Cologny um die Erlaubnis, am Strand von La Savonnière in Collonge-Bellerive im Kanton Genf eine Taufe zu feiern. Es handelte sich um die Taufe eines Erwachsenen durch Untertauchen in Anwesenheit seiner Angehörigen, Freunde und Familie, mit Erklärung zur Taufe, Glaubenserklärung des Täuflings, eventuell Gebet für den Täufling und drei A-cappella-Gesängen. Es war keine Beschallung vorgesehen und die Feier sollte während einer Stunde an einem Sonntagmorgen stattfinden.

Am 27. Juni 2022 verbot das Departement für Bevölkerungssicherheit und Gesundheit diese kurze, festliche und harmlose Veranstaltung. Es war der Ansicht, dass sie die Laizität des Staates verletze. Von dieser Entscheidung überrascht, rief die Kirche den Justizgerichtshof der Republik und des Kantons Genf an. In einem Urteil vom 20. Dezember 2022 bestätigte dieser das vom Departement verhängte Verbot. Gemäss ihrem Verständnis des Grundsatzes der Laizität war die Verwaltungskammer des Gerichts der Ansicht, dass der Zugang zum Strand religiösen Organisationen vorbehalten sein sollte, die «eine Beziehung zum Staat unterhalten».

Die evangelische Freikirche von Cologny legt Wert auf die Unterscheidung zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist sie der Ansicht, dass Pluralismus eine Bereicherung und keine Bedrohung für den religiösen Frieden darstellt. Eine Laizität, die sich auf Offenheit, Harmonie und Toleranz fokussiert, erlaubt es jeder Konfession, sich im Respekt vor den anderen – ob gläubig oder nicht – zu äussern. Wenn die öffentliche Ordnung nicht bedroht ist und die Rechte des Einzelnen respektiert werden, muss der Staat allen erlauben, sich auf öffentlichem Grund zu äussern und zu versammeln. Wenn der Staat sich erlaubt, bestimmte Glaubensrichtungen auf Kosten anderer auszuwählen, überschreitet er seine Rolle. Der See, der Berg oder der Wald

gehören zum natürlichen öffentlichen Bereich. Sie sind auch Räume der Freiheit. Aus diesem Grund hat die Kirche beschlossen, den Fall vor das Bundesgericht zu bringen.

Die Klage gegen diese Ablehnung wird wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Diskriminierungsverbots und wegen einer ungerechtfertigten Beeinträchtigung der Religions- und Versammlungsfreiheit erhoben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Olivier Bigler-de Mooij, mandatierter Anwalt, Tel. 032 733 33 44, obdm@bdmavocat.sarl

Jean-René Moret, Pastor der evangelische Freikirche von Cologny, Tel. 076 325 57 95, pasteur.jrmoret@gmail.com

Michael Mutzner, wissenschaftlicher Mitarbeiter «Christian Public Affairs», Tel. 079 938 84 28, michael.mutzner@christian-public-affairs.org

Viviane Krucker-Baud, Co-Generalsekretärin SEA, Tel. 078 226 63 35, vkrucker-baud@each.ch

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA ist eine Bewegung von Christinnen und Christen aus reformierten Landeskirchen, Freikirchen und christlichen Organisationen. In der Romandie tritt der französischsprachige Teil der Evangelischen Allianz als «Réseau évangélique suisse» RES auf. Die SEA besteht gesamtschweizerisch zurzeit aus 83 Sektionen mit rund 670 Gemeinden und 250 christlichen Werken. Die Basis der SEA wird auf 250'000 Personen geschätzt. Die SEA ist eine von weltweit 143 Evangelischen Allianzen mit schätzungsweise 600 Millionen Gleichgesinnten.

Co-Präsident SEA(-RES) (Deutschschweiz): Beat Ungricht, Winterthur, 078 717 88 27, bungricht@each.ch

Co-Präsident (SEA-)RES (Westschweiz): Jean-Luc Ziehli, Lausanne, 079 213 30 73, jl.ziehli@evangelique.ch

Co-Generalsekretärin SEA (Deutschschweiz): Viviane Krucker-Baud, Zürich, 078 226 63 35, vkrucker-baud@each.ch

Co-Generalsekretär SEA (Deutschschweiz): Andi Bachmann-Roth, Zürich, 043 344 72 05, abachmann-roth@each.ch

Direktor RES (Westschweiz): Christian Kuhn, Bellerive, 079 343 59 86, c.kuhn@evangelique.ch

Kommunikation SEA (Deutschschweiz): Daniela Baumann, Zürich, 043 366 60 82, dbaumann@each.ch